



Herzlich willkommen im Tränenpalast!

Besucherordnung

Garderobe

Sie können Wintermäntel und -jacken sowie sperrige Gegenstände, Schirme, Rucksäcke u. ä. in der Garderobe einschließen. Leichte Jacken oder Pullover sowie Gehhilfen dürfen Sie mit in die Ausstellung nehmen. Im Zweifelsfall entscheidet das Aufsichtspersonal darüber, was Sie mitnehmen dürfen.

Für in die Garderobenschränke eingeschlossene Gegenstände wird keine Haftung übernommen, es sei denn, ein Schaden beruht auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten seitens der Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.

Aufsicht und Sicherheit

Wir bitten Sie, die Regelungen der Besucherordnung einzuhalten und den Anweisungen der Aufsichten zu folgen. Werden sie nicht befolgt, kann der weitere Aufenthalt vom Direktor des Museums in der Kulturbrauerei oder einem Beauftragten untersagt werden.

Fotografieren und Filmen

Das Fotografieren und Filmen ist in den Ausstellungsräumen für den privaten Gebrauch erlaubt, jedoch ohne Blitzlicht, Lampen, Stativ oder Selfie Sticks. Die Beachtung des Urheber- und Eigentümerrechts obliegt demjenigen, der fotografiert oder filmt. In bestimmten Fällen (z. B. Personen- und Objektschutz) kann auch das Fotografieren und Filmen für private Zwecke untersagt werden. Im Zweifelsfall entscheidet das Aufsichtspersonal.

Das Fotografieren und Filmen zu kommerziellen Zwecken bzw. zur Veröffentlichung (z. B. Presse) wird im Einzelfall geprüft und ist mit Genehmigung der Museumsleitung erlaubt.

Rauchverbot

Im Tränenpalast besteht generelles Rauchverbot.

Verzehr von Speisen und Getränken

Der Verzehr von Speisen oder Getränken ist in den Ausstellungen nicht erlaubt.

Objektschutz und Schadensregelung

Besucher haften für alle durch ihr Verhalten entstandenen Schäden. Die Pflicht zur Kosten-erstattung besteht auch bei fahrlässiger oder vorsätzlicher Auslösung der Alarmanlage.

Tiere

Tiere dürfen nicht ins Museum. Eine Ausnahme sind ausgebildete Begleithunde.

Rollschuhe, Inline-Skates und Skateboards

Aus Gründen der Sicherheit für Besucher und für die Objekte ist das Fahren mit Rollschu-
hen, Inline-Skates und Skateboards im Museum nicht erlaubt.

Mobiltelefone

Die Nutzung von Mobiltelefonen in den Ausstellungsräumen ist im beschränkten Maß erlaubt. In bestimmten Fällen, z. B. bei starker Beeinträchtigung des Museumsbetriebs durch lautstarkes Telefonieren, kann die Nutzung untersagt werden. Im Zweifelsfall entscheidet das Aufsichtspersonal.

Angemeldete Besuchergruppen

Die Gruppenbegleiter verwenden für die Gruppenbegleitungen in der Regel elektronische Führungssysteme. Diese werden zu Beginn des Rundganges verteilt und am Ende wieder eingesammelt. Der Ansprechpartner der Gruppe ist mitverantwortlich für die sachgemäße Benutzung und die Rückgabe der Geräte. Sollten sich einzelne Teilnehmer einer Gruppe von einer Begleitung frühzeitig entfernen, müssen sie die elektronischen Führungssysteme um-
gehend am Informationsschalter abgeben.

Der Ansprechpartner der Gruppe ist für das angemessene Verhalten der Gruppenmitglieder verantwortlich. Jede Gruppe von Kindern oder Jugendlichen muss von mindestens einem Erwachsenen begleitet werden. Sollte eine größere Gruppe aufgeteilt werden, muss sichergestellt sein, dass genügend verantwortliche Ansprechpartner vorhanden sind.

Öffnungszeiten

Das Museum ist dienstags bis freitags von 09.00 bis 19.00 und samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 18.00 geöffnet. Der Eintritt ist frei.

Stand: März 2019

Der Direktor